

Entgeltordnung für Sporteinrichtungen und das Waldseestadion

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 7. November 2005 die Benutzungsentgelte gemäß § 4 der Benutzungsordnung für die gemeindlichen Sportplätze und Stadien wie folgt neu festgesetzt:

Platz	Entgelt*	Bemerkungen
I. Stadion Trainings- und Übungsstunden sowie Verbandsspiele und Sportfeste inkl. Benutzung Sanitärräume	26,-- EUR/Std. max. 260,-- EUR/Tag	
II. Sonstige Plätze Trainings- und Übungsstunden sowie Verbandsspiele und Sportfeste inkl. Benutzung Sanitärräume	21,-- EUR/Std. max. 210,-- EUR/Tag	
III. Überdachter Bereich/Bewirtschaftung	6,-- EUR/Std. max. 60,-- EUR/Tag	Zuzüglich der Kosten für Strom, Wasser, Abwasser, Warmwasser und Müllabfuhr

* Alle Entgelte sind Nettoentgelte. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer.

IV. Sondertarife

Die Verwaltung kann abweichend von den vorstehenden Regelungen bei überörtlichen Veranstaltungen im Einzelfall ein Entgelt zwischen 5,-- EUR und 2.500,-- EUR pro Veranstaltung zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festsetzen. In besonderen Härtefällen kann auch ganz auf ein Entgelt verzichtet werden.

Weiterhin kann die Verwaltung für die beiden Hauptnutzer der Sportanlagen (FC Germania Forst und Turnverein Forst) zur Verwaltungsvereinfachung eine Jahrespauschale festlegen. Diese Pauschale ist auf der Grundlage der im voraus zu buchenden Spieltage, Trainingszeiten und Sportfeste/Turniere festzusetzen. Sie ist jeweils am 1.7. eines Jahres zur Zahlung fällig. Es können auch Regelungen für jedes Quartal getroffen werden, wobei die Zahlungsfälligkeit dann jeweils zur Quartalsmitte eintritt.

Die Benutzungsentgelte treten am 1. Januar 2006 in Kraft.

76694 Forst, den 7. November 2005

Für den Gemeinderat

Gsell
Bürgermeister

